

## **Rundbrief Nr. 4**

Augsburg, im Dezember 2001

Liebe Freunde des Lebens,

am Ende des Jahres 2001 gäbe es eine Menge zu berichten und zu besprechen. Aus gegebenem Anlass will ich mich aber auf **das Problem** beschränken, das offenbar immer noch aktuell ist: der Schein.

Ich bitte Sie, die unten gestellten **Fragen** zu überdenken.

*Wenn Sie zuerst Ihre Erinnerung auffrischen möchten, lesen Sie die Anmerkungen am Schluss des Briefes.*

### **1. Frage: Hat der Schein nur diesen einzigen Zweck, straffreie Abtreibungen zu ermöglichen, wie immer wieder von einigen behauptet wird?**

Meine Antwort: Nein. Zwar wird das wohl von mancher abtreibungsentschlossenen Frau zunächst so gesehen. Der Unterschied zwischen „gebilligt“ und „straffrei“ ist schwer zu vermitteln. Das kann vom Ernst des Problems ablenken. Aber andererseits: Die Notwendigkeit des Scheins veranlasst die abtreibungsentschlossene Frau, sich beraten zu lassen. Dabei kann sie durch menschliche Zuwendung und durch Hilfsangebote vielleicht doch noch zu einem Leben mit dem Kind ermutigt werden. Dabei ist der geistige Hintergrund der Beraterin und des Trägers der Beratungsstelle von großer Bedeutung.

### **2. Frage: Macht sich donum vitae schuldig, wenn seine Beraterin den Schein ausstellt und die Frau mit ihm straffrei abtreiben lässt?**

Meine Antwort: Nein. Die Frau, die keinen anderen Ausweg sieht als eine Abtreibung, geht nicht zu einer Beratungsstelle in katholisch-kirchlicher Trägerschaft, weil sie dort den Schein nicht kriegt. Sie kann ihn aber auf alle Fälle bei einer Stelle eines anderen Trägers bekommen. Die Chance, der Frau in einer besonders tragischen Situation Alternativen zu vermitteln und so das Kind doch noch vor der Abtreibung zu retten, ist bei donum vitae (im Rahmen des Möglichen) besonders gut. Also: Kein Kind wird **wegen** donum vitae abgetrieben, allenfalls **trotz** donum vitae.

### **3. Frage: Warum ist Beratungsstellen in katholisch-kirchlicher Trägerschaft die Ausstellung des Scheins nach so vielen Jahren nicht mehr erlaubt?**

Meine Antwort: Vor allem, weil sich in Rom die Sorge durchgesetzt hat, dass der Schein die kirchliche Lehre (gegen Abtreibung) verwässert.

### **4. Frage: Richtet sich donum vitae gegen Rom?**

Meine Antwort: Das ist absolut nicht beabsichtigt. donum vitae ist nicht in kirchlicher Trägerschaft, sondern ein bürgerlicher Verein von Katholiken, für die „jede Abtreibung eine zu viel ist“. Eigentlich ist das bei diesem verwickelten Problem eine relativ gute Lösung. So werden Frauen und Kinder gerettet und das Image der Kirche bleibt erhalten.

### **5. Frage: Stimmt es, dass die Beratungsstellen in katholisch-kirchlicher Trägerschaft seit Verweigerung des Scheines in der Regel nicht weniger, in manchen Fällen sogar mehr Beratungen durchführen als vorher?**

Meine Antwort: Ja. Die Diözesen haben große Anstrengungen unternommen, die Angebote zu erweitern und zu verbessern. Hier wird außerordentlich wertvolle Arbeit geleistet. Aber die Frauen, die den Schein wollen, werden nicht mehr erreicht. Hier springt donum vitae ein – was nicht bedeutet, dass donum vitae etwa nur in diesen Fällen erfolgreich wäre.

**6. Frage: Sollte man nicht durch Verweigerung jeder Art von Mitwirkung am Abtreibungsgesetz mit Scheinvergabe eine Gesetzesänderung erzwingen, die Mutter und Kind noch besser schützt?**

Meine Antwort: Das hat zurzeit keinerlei Aussicht auf Erfolg. Zu diesem Thema zitiere ich aus einem Leserbrief einer sehr konservativ-katholischen Lebensrechtlerin, der am 29.11.2001 in „Die Tagespost“ abgedruckt wurde: *„Für jede der etablierten Parteien ist die Lebensrechtsbewegung so attraktiv wie eine Pestbeule.“*

**7. Frage: Finden Sie, dass das ein „Weihnachtsbrief“ ist?**

Meine Antwort: Ja.

Ich habe eine volkstümliche Weihnachtskrippe sehr nachdenklich angeschaut. Da haben die „Heiligen drei Könige“ ihre Kronen vor dem Kind in der Krippe niedergelegt. Trägt nicht vielleicht jeder Einzelne von uns eine „Krone“ der Selbstgerechtigkeit, indem er andere verachtet und moralisch verurteilt, weil sie das Leben auf einem anderen Weg retten wollen als er selbst? Sollte sich vielleicht jeder Einzelne von uns fragen, ob er nicht solch eine Krone (oder vielleicht auch nur ein kleines Krönchen) niederlegen könnte? Aus Liebe?

Ich wünsche uns allen einen besinnlichen Weihnachtsfestkreis und ein erfülltes Jahr 2002.

Ihre

*Hedwig Seelentag*

**Adressen und Spendenkonten**

donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V.  
Breite Straße 27, 53111 Bonn  
Konto-Nr. 1414 bei der Pax-Bank Köln, BLZ 370 601 93

oder

donum vitae in Bayern e. V.  
Luisenstraße 27, 80333 München  
Konto-Nr. 120 600 bei der Stadtparkasse München, BLZ 701 500 00

Zur Erinnerung:

*Nach dem Strafgesetzbuch der Bundesrepublik ist Abtreibung in den ersten drei Monaten zwar rechtswidrig, aber straffrei, wenn die Schwangere in einer anerkannten Beratungsstelle beraten wurde. Es gibt verschiedene Träger solcher Beratungsstellen. Als Beweis für die stattgefundene Beratung ist ein Beratungsschein nötig.*

*Seit Januar dieses Jahres wird dieser Schein nach Anweisung aus Rom von katholischen Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft nicht mehr ausgestellt.*

*Seither ist donum vitae e. V. („Geschenk des Lebens“) als Träger anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen mit Schein tätig. Dieser bürgerliche Verein wurde von engagierten Katholiken gegründet. Er bietet zurzeit an 140 Orten Beratung an.*